Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 37

Illustration: "...falls wir geschnappt werden, bezeichnen wir uns selbstverständlich als Sympathisanten von El-Fatah [...]

Autor: Haitzinger, Horst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Dilemma

Was seit längerem zu befürchten, ja zu erwarten war, ist eingetreten: Eine Swissairmaschine wurde von arabischen Guerillas entführt. Mit den über 150 Menschen, die sie barg, wollen die Luftbanditen Tauschhandel treiben: Die Passagiere werden frei, wenn auch die drei Saboteure, die in der Schweiz ihre Strafe für einen andern Piratenstreich absitzen müssen, vor Ablauf ihrer Strafzeit entlassen werden. So weit der Tatbestand im Zeitpunkt, da diese Zeilen in Druck gehen.

Das Dilemma ist aktenkundig und damit – einmal mehr, aber nun für uns Schweizer hautnah – offenkundig geworden, daß unsere Welt keine heile Welt mehr ist, sondern daß es heute einen Kriegszustand gibt, in den alle verwickelt sind.

Aus einem solchen Dilemma, so scheint mir, gab es keinen andern Ausweg als das Einlenken. Auf den Rechtsstandpunkt zu pochen, wäre angesichts nackter Erpressung unvernünftig. Und die Vernunft fordert, daß das Leben von Menschen nicht gefährdet wird, nur um unsere (allerdings hochzuhaltende) Auffassung von dem, was Recht sei, unter allen Umständen durchgesetzt zu sehen. Unser Rechtsempfinden mag sich dagegen sträuben. Aber wir können nicht auf unserem Recht beharren, wenn dadurch wehrlosen und unschuldigen Menschen Unrecht geschieht. Die Konsequenz solchen Verhaltens ist peinlich: Man kann heute ein – jedes – Verbrechen begehen, und zwar straflos, sofern man nur Gesinnungsgenossen hat, die mit Menschenleben zu erpressen verstehen, mit Menschen zu handeln bereit sind.

« . . . falls wir geschnappt werden, bezeichnen wir uns selbstverständlich als Sympathisanten von El-Fatah, wir sitzen dann höchstens einige Wochen im Knast! »